

Vorlage Nr. IV/27/2014
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Teilnahmebedingungen und Entgeltverzeichnis für Fortbildungs- und Beratungsleistungen des Lehrerfortbildungsinstituts (LFI) der Stadt Bremerhaven

A Problem

Das Lehrerfortbildungsinstitut ist das kommunale Dienstleistungszentrum für die Fortbildung des pädagogischen Personals der Bremerhavener Schulen. Die Kosten der Fortbildung dieses Personals werden zentral über das LFI verwaltet und eingesetzt. Deshalb sind diese Fortbildungen für die Bediensteten i. d. R. kostenfrei.

In den letzten Jahren erhält das LFI immer häufiger Anfragen von KollegInnen auswärtiger Institutionen. Eine Teilnahme dieser Personengruppen an Fortbildungen ist vom LFI aus mehrerlei Gründen erwünscht:

- Durch Kooperationen (z. B. mit dem Ev. Bildungszentrum Bad Bederkesa, das seine Veranstaltungen durch Teilnahmegebühren mit finanziert) müssen Teilnahmegebühren ausgewiesen werden.
- Bei geringer Anmeldezahl aus Bremerhaven hat das LFI auf diesem Wege die Möglichkeit, Veranstaltungen stattfinden zu lassen.
- Teilnahmemöglichkeiten außerhalb Bremerhavens dienen der Öffentlichkeitsarbeit.

B Lösung

Geregelte Teilnahmebedingungen und ein Entgeltverzeichnis für das LFI

C Alternativen

Keine

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

In der Vorlage wurde unter A bereits ausgeführt, warum ein Entgeltverzeichnis des LFI notwendig wird. Durch die zu erwartenden Einnahmen, können Veranstaltungen des LFI zu kleinen Teilen refinanziert werden. Diese Refinanzierung geschieht nur durch Teilnehmende, für die das LFI der Stadt Bremerhaven keinen Auftrag zur Fortbildung hat.

Festgelegt wird ein generelles Entgelt in Höhe von 3,50 € je Unterrichtsstunde. Dieser Satz orientiert sich an den Erfahrungswerten der Kosten pro Veranstaltung, umgerechnet auf den/die einzelne/n Teilnehmer/in, sodass der reale Kostenanteil pro Teilnehmer refinanziert wird. Weiterhin orientiert sich dieser Satz am unteren Satz der Gebührenordnung der Volkshochschule.

Bei einigen Veranstaltungen kann das Entgelt höher ausfallen, wenn nämlich die realen Fortbildungskosten durch externe Referenten/innen höher sind. Dieses wird gesondert ausgewiesen.

Das LFI rechnet mit einer externen Teilnehmerzahl von ca. 70 Personen bei einer jeweiligen Dauer von 5- 6 Unterrichtsstunden pro Fortbildung, sodass Einnahmen in Höhe von ca. 1.500 € entstehen.

Durch die Höhe des Entgeltes stellt das LFI sicher, dass die Einnahmen die Ausgaben nicht übersteigen. Darin einbegriffen ist auch der Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung der Rechnungsstellung und der Überprüfung der Eingänge der Entgelte. Gewinne werden nicht erwirtschaftet.

E Beteiligung / Abstimmung

Mit dem Rechts- und Versicherungsamt abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Das Entgeltverzeichnis wird mit der Herausgabe des neuen LFI-Programmheftes veröffentlicht.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Teilnahmebedingungen und das Entgeltverzeichnis des LFI, das zum 01.08.2014 in Kraft tritt.

Frost
Stadtrat

Anlage: Teilnahmebedingungen und Entgeltverzeichnis des LFI